AwSV Betriebsanweisung

zu Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Bitte gut sichtbar in der Nähe der Anlage aushängen!

Wer eine Anlage betreibt, ist für ihren ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich. Der Betreiber hat sich nach § 46 Absatz 1 AwSV regelmäßig insbesondere davon zu überzeugen, dass die Anlage keine Mängel aufweist, die dazu führen können, dass wassergefährdende Stoffe freigesetzt werden.

Anlagenbezeichnung: Musterlager **Gefährdungsstufe: C**

Musterstoff WGK 1	1000 Liter	1 - schwach wassergefährdend
Musterstoff WGK 2	500 Liter	2 - deutlich wassergefährdend
Musterstoff WGK 2 fest	100 kg	2 - deutlich wassergefährdend
Musterstoff WGK 3	50 Liter	3 - stark wassergefährdend

Besondere örtliche Lage:
- ☐ Wasserschutzgebiet, Schutzzone:
- ☐ Heilquellenschutzgebiet:
- ☐ Überschwemmenungsgebiet:

Fachbetriebspflicht:
(§ 45 AwSV)
- ☐ die Anlage ist nicht fachbetriebspflichtig
- ☒ die Anlage ist fachbetriebspflichtig

Besteht die Gefahr, dass wassergefährdende Stoffe austreten können, oder ist dieses bereits geschehen, sind unverzüglich Maßnahmen zur Schadenbegrenzung zu ergreifen (§ 24 Absatz 1 AwSV).

Das Austreten einer nicht nur unerheblichen Menge eines wassergefährdenden Stoffes ist unverzüglich einer der folgenden Behörden zu melden, wenn die Stoffe in den Untergrund, in die Kanalisation oder in ein oberirdisches Gewässer gelangt sind oder gelangen können (§ 24 Absatz 2 AwSV):

Feuerwehr	Telefon: 112
Polizeidienststelle	Telefon: 110
örtlich zuständige Behörde:	Telefon: Landratsamt Musterort, Tel. 0987 - 654321 Adresse: Musterstraße 1, 98765 Musterort
Betriebliche/-r Ansprechpartner/-in:	Telefon: 113 Herr/Frau: Otto Mustermann

Überwachungsplan

Die Dichtheit der Anlage und die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen werden durch Logistik wöchentlich kontrolliert.

Instandhaltungsplan

Instandhaltungstätigkeiten werden im Zuge der Überwachungs- und Prüftätigkeiten durchgeführt.
Auffangeinrichtungen werden durch Logistik im Turnus von 12 Monaten gereinigt.

Notfallplan und Sofortmaßnahmen

Unkontrolliertes Austreten von wassergefährdenden Stoffen - bei geringen Mengen mit Bindemittel aufnehmen und reinigen, bei großen Mengen Flüssigkeiten absaugen.
Logistik informieren.